

Anlage 1 – Verzeichnis der Pauschalsätze zur Satzung über  
Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen  
gemeindlicher Feuerwehren

**Inhalt**

Changelog ..... - 1 -

Anlage 1 – Verzeichnis der Pauschalsätze ..... - 2 -

    1. Streckenkosten ..... - 2 -

    2. Ausrückestundenkosten ..... - 2 -

    3. Personalkosten ..... - 2 -

        3.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende ..... - 3 -

        3.2. Sicherheitswachen ..... - 3 -

**Changelog**

Datum	Bearbeiter	Grund der Änderung
14.12.2022	Christian Sedlmaier	Erstellung „Anlage 1 – Verzeichnis der Pauschalsätze“

## Anlage 1 – Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei den ermittelten durchschnittlichen jährl. Fahrleistungen von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
ein Mehrzweckfahrzeug <b>MZF 11/1</b>	15 Jahren	1.200 km	4,83 €
ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ( <b>LF 16/12</b> )	25 Jahren	450 km	14,58 €
ein Gerätewagen Logistik ( <b>GWL-1</b> )	25 Jahren	600 km	7,98 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug <b>TSF</b> (mit TS PFPN 10-1000)	20 Jahren	500 km	6,65 €

### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für	bei den ermittelten durchschnittlichen jährl. Ausrückestunden von	und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
ein Mehrzweckfahrzeug ( <b>MZF 11/1</b> )	59,63 h	82,67 €
ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug ( <b>LF 16/12</b> )	79,50 h	152,14 €
ein Gerätewagen Logistik ( <b>GWL-1</b> )	23,85 h	226,84 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug <b>TSF</b> (mit TS PFPN 10-1000)	30 h	124,74 €

### 3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

### 3.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von **28,00 €** berechnet. Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden

### 3.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AV-BayFwG) **16,40 €** erhoben. Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.